

27. Juni 2007

## Medienmitteilung: Entscheid des Bundesrates zum Heliskiing

### Schweiz, ein Eldorado für das Heliskiing?

*Der Bundesrat hat heute das vom BAZL vorgelegt Konzept zur Überprüfung der 42 Gebirgslandeplätze genehmigt. Die Anliegen der Umweltorganisationen und vieler Alpinisten sind darin kaum berücksichtigt.*

Mit dem heutigen Entscheid zum Bazl-Konzept stützt der Bundesrat einzig und allein das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) und die Interessen der Helilobby. Das bestehende Netz der Gebirgslandeplätze (GLP) habe sich als zweckmässig erwiesen, etwa heisst es in der Medienmitteilung, man wolle es unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit optimieren.

Diese Optimierung soll mit einer regionalen Betrachtungsweise erfolgen und unter Berücksichtigung der touristischen Interessen. Dies könnte in Zukunft erlauben, wenig angeflogene Plätze an attraktivere zu verschieben, oder aber Wünsche nach heute nicht angeflogenen Regionen zu erfüllen. Heliskiing am Pizzo Basodino etwa wäre eine Option. Zu guter Letzt gibt der Bundesrat den Weg frei für eine mögliche Gesetzesänderung und damit für über 30 km<sup>2</sup> grosse Sektoren, in denen – ganz nach amerikanischem Vorbild – das Heliskiing frei betrieben werden kann. Der Helikopter übernehme hier die Funktion des Skilifts oder der Bahn.

Die vielen sehr kritischen Stellungnahmen der Umweltorganisationen konnten einzig und allein bewirken, dass das BAZL unter Umständen und möglicherweise bereit wäre, einer ersatzlosen Streichung eines Gebirgslandeplatzes zuzustimmen. Immerhin ist eine Erhöhung der GLPs nicht vorgesehen. Was aber auch keine klare Absage an eine Erhöhung ist.

Damit bleiben die Interessen der vielen Alpinisten und der vielen Touristen, die Ruhe und Erholung in unseren Winterbergen suchen – immerhin ein sehr bedeutender touristischer Faktor – auf der Strecke. Heliskiing in Schutzgebieten und Heliskiing im Weltnaturerebe – wo ist das sonst noch möglich! Die Schweiz droht das Eldorado zu werden für das Heliskiing und für solche, die den Lärm in den Alpen und auf ihren Bergtouren lieben.

#### **Zum Vergleich die Regelungen in umliegenden Alpenstaaten:**

Deutschland	verboten.
Liechtenstein	keine Landeplätze.
Frankreich	verboten.
Österreich	In Vorarlberg zur Zeit noch 2 Gebirgslandeplätze (früher 4), an Wochenenden verboten. Im übrigen Österreich verboten. Es sind Bestrebungen in Gang, Heliskiing landesweit zu verbieten
Italien	In gewissen Regionen grosszügige Bewilligungspraxis (z.B. Valle d'Aosta, Piemont, Südtirol), in anderen weitgehend eingeschränkt oder gar verboten (z.B. Dolomiten, Ligurien). Sehr hohe Zahl illegaler Flüge auf nicht bewilligten Gebirgslandeplätzen.
Slowenien	noch keine Gesetzgebung, wird sehr selten praktiziert.

#### **Kontakt und Information**

Elsbeth Flüeler, Geschäftsleiterin, 044 461 39 00; 078 687 25 78